

Gemeinde Nordkirchen

Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und Behörden gem. § 4 Abs. 2 BauGB

Vom 17.12.2018 bis einschließlich 24.01.2019

Anregungen der Träger öffentlicher Belange und Behörden zum Bebauungsplan „Kaperberg II, 2. Änderung“

	Anregungen Behörden	Abwägungsempfehlung
1.	<p>Kreis Coesfeld Datum: 23.01.2019</p> <p>Seitens des Kreises Coesfelds bestehen keine Bedenken gegen das o.g. Verfahren.</p> <p>Die Untere Naturschutzbehörde erklärt, dass die in der Planbegründung aufgelisteten artenschutzrechtlichen Vorsichtsmaßnahmen umzusetzen sind.</p> <p>In den vorgelegten Pflanzlisten sollten die Arten Berg-Ahorn (als nicht für unsere Region heimisch) und Gemeine Esche (grassierende Pilzinfektion) gestrichen werden.</p>	<p>Zu 1.</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Die Anregung wird berücksichtigt. Die Arten Berg-Ahorn und Gemeine Esche werden aus der Pflanzliste der Begründung gestrichen.</p>